

*Andreas Richter ist Wirtschaftsanwalt und Managing Partner der Sozietät Blumenthal Richter & Sumet in Bangkok, einer Kanzlei mit erfahrenen Anwälten aus Deutschland, den USA und Thailand. Er gehört zum Kreis handverlesener Experten, mit denen Sanet selbst bei schwierigen Fragen des internationalen Wirtschaftsrechts zusammenarbeitet. [www.brslawyers.com](http://www.brslawyers.com).*



## **Quo Vadis, Thailand?**

### **Die Reform des Foreign Business Act**

*von Rechtsanwalt Andreas Richter (Bangkok)*

*Nach dem Militärputsch im September letzten Jahres und neuer, restriktiver Devisenkontrollen durch die Zentralbank, verunsichert nun ein Entwurf zur Reform des Foreign Business Act ausländische Investoren. Schon werden Stimmen laut, ausländisches Kapital sei in Thailand nicht mehr willkommen. Was ist an der geplanten Reform aber nun wirklich neu?*

Am 9. Januar 2007 hat das Kabinett unter Premierminister Surayud einen Gesetzesentwurf zur Reform des Foreign Business Act verabschiedet. Noch hat der Entwurf nicht die relevanten Gremien und Parlamentslesungen durchlaufen, so dass der Entwurf in der dann gültigen Form wohl nicht vor Sommer dieses Jahres Gesetz werden wird.

Kerngedanke der Gesetzesänderung ist eine Erweiterung des Begriffes "ausländische Unternehmen", die in verschiedenen Bereichen durch den Foreign Business Act in ihren Geschäftsaktivitäten in Thailand beschränkt sind. Nach bisheriger Gesetzeslage gelten in Thailand registrierte Unternehmen dann als ausländische Gesellschaft, wenn 50 Prozent oder mehr des Gesellschaftskapitals durch ausländische Gesellschafter gehalten wird. Zukünftig werden in Thailand registrierte Gesellschaften auch dann als ausländisches Unternehmen definiert, wenn diese trotz einer ausländischen Kapitalbeteiligung von unter 50 Prozent, über ausländische Stimmenanteile von 50% oder mehr verfügen. So war es bisher durchaus üblich Gesellschaften mit ausländischer Minderheitsbeteiligung zu gründen, in denen die ausländischen Gesellschafter über Vorzugsstimmrechte effektiv Kontrolle über die Gesellschaft ausüben.

Betroffen von der Neuregelung sind allerdings nur Unternehmen, deren Geschäftsaktivitäten in den sog. Annexen 1 und 2 des Foreign Business Act aufgeführt sind. Dies sind im Wesentlichen Fernsehstationen und Printmedien, Agrobusiness und Bereiche, die die nationale Sicherheit berühren. Die für ausländische Unternehmen in der Regel relevanten Geschäftsaktivitäten sind dagegen von der geplanten Neuregelung nicht betroffen, da diese entweder in Annex 3 des Foreign Business Act aufgeführt und damit von den Neuregelungen ausgenommen sind, oder, wie etwa Fertigungsbetriebe, überhaupt keinen Beschränkungen durch den Foreign Business Act unterliegen.

Viel Lärm um nichts also, wenn man bedenkt, dass die überwiegende Mehrheit von ausländischen Unternehmen in Thailand ohnehin von den Beschränkungen des Foreign Business Act befreit ist und mit einer Foreign Business Lizenz oder Förderung durch den thailändischen Board of Investment als 100-prozentiges ausländisches Tochterunternehmen in Thailand ope-

rieren. Und daran soll und wird sich auch durch die Reform des Foreign Business Acts nichts ändern.

Traditionell ist Thailand ein wirtschaftsfreundlicher Standort, der für seine weitere Entwicklung auf ausländische Direktinvestitionen angewiesen ist. Das Wachstum und die wirtschaftliche Dynamik der letzten Jahrzehnte beruhen im wesentlichen auf ausländischem Kapital und Investitionen, die seit den 70er Jahren durch eine staatliche Ansiedlungspolitik massiv gefördert wurden. Restriktive Gesetze, erlassen zur Befriedung konservativer Kreise, werden durch eine liberale Verwaltungspraxis neutralisiert. Zweifellos ist die Förderung ausländischer Unternehmen durch den Thailand Board of Investment eher die Norm als die Ausnahme, gleiches gilt für die Erteilung einer Foreign Business License.

Insoweit gibt es auch keinen Grund anzunehmen, dass die gegenwärtige Regierung die Uhr zurückdrehen will. Es steht eher zu befürchten, dass die vom Militär eingesetzte Übergangsregierung handverlesener Technokraten mit einer gewissen politischen und wirtschaftlichen Naivität gesegnet ist, die die Tragweite ihrer Entscheidungen und die öffentliche Reaktion darauf, oftmals unterschätzt.

Nach aktuellen Meinungsumfragen zweifeln inzwischen auch die Thais an der politischen Kompetenz der Regierung Surayud. Die anfängliche Euphorie - insbesondere der Mittelklasse - nach dem Militärputsch ist verflogen, die Erwartungen an die für das Jahresende geplanten Neuwahlen sind hoch.

Für die Mehrheit der in Thailand tätigen ausländischen Unternehmen wird sich durch die geplante Reform des Foreign Business Act de facto also nichts ändern. "Business as usual" ist die Devise, der thailändische Aktienmarkt zumindest erholt sich gerade von seiner Talfahrt der letzten Wochen.